



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen
und Umwelt - 20249 Hamburg



Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen
und Umwelt / Bauprüfung WBZ23:
Barmbek-Dulsberg-Uhlenhorst-Hohenfelde
Kümmellstraße 6 / 20249 Hamburg

Telefon 040 42804-6810
Telefax 040 42790-4848
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin

Zimmer
Telefon
E-Mail

GZ.: N-WBZ-2872-2026

Hamburg, 14. Oktober 2026

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 63 HBauO
Eingang	18.09.2026
Belegenheit	
Baublöcke	426-023
Flurstück	1054 in der Gemarkung: Barmbek

Nutzungsänderung von Dentallabor zu Ergotherapiepraxis

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich-rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 3 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als drei Jahre unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 2 HBauO einmalig um drei Jahre verlängert werden.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus X22, 392
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Barmbek-Nord31
mit den Festsetzungen: WA IV g; Baugrenzen; GRZ 0,4
 Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0010 Betriebsbeschreibung_261009 [261009 ws8 d-betriebsbeschreibung-arbeitsstaetten-data.pdf]
- 0011 KG_EG_Grundrisse_261009 [WS8__GE 901.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Befreiungen, Abweichungen, Ausnahmen

1. bauordnungsrechtliche Abweichungen nach § 67 Absatz 1 HBauO

- 1.1 für den Verzicht auf Herstellung der Barrierefreiheit in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen für die beantragte Nutzung als Einrichtung des Gesundheitswesens (§ 50 Abs. 2 HBauO).

Begründung

Die Abweichung wird im Sinne der Verhältnismäßigkeit erteilt. Da für das Vorhaben lediglich geringfügige bauliche Maßnahmen für die Umnutzung geplant sind, stünde der bauliche und finanzielle Mehraufwand zur vollständigen Umsetzung der DIN 18040-1 (Grundrissänderungen für Bewegungsflächen, Schwellenbefreiungen, Herstellung einer barrierefreien Sanitäranlage, ...) in keinem vertretbaren Verhältnis zum Gesamtprojekt. Vor dem Hintergrund der benannten Kompensation zur Einhaltung des Schutzziels, der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sind alternative Behandlungsangebote in Form von Hausbesuchen vorgesehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Nutzungsänderung mit baulicher Änderung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 5
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nicht reines Wohngebäude